

Corporate Governance

Über die Corporate Governance bei der Medigene AG berichten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dieser Bericht enthält zugleich die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB.

Corporate Governance Bericht

Gute Unternehmensführung („Corporate Governance“) ist die Grundlage der Entscheidungs- und Kontrollprozesse der Medigene AG. Sie steht für eine verantwortungsbewusste, wertebasierte und auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens, eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Interessen unserer Aktionäre, Mitarbeiter und anderer Stakeholder, Transparenz und Verantwortung bei allen unternehmerischen Entscheidungen sowie einen angemessenen Umgang mit Risiken.

Die Corporate Governance sichert folgende Grundsätze:

- sie definiert die wesentlichen Rechte der Aktionäre,
- sie zeigt klare Führungsgrundsätze und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten für die Unternehmensorgane,
- sie regelt das Zusammenwirken dieser Organe,
- sie fordert die offene und transparente Kommunikation mit der Öffentlichkeit,
- sie basiert auf gesetzeskonformem, ethisch fundiertem und eigenverantwortlichem Verhalten und
- sie verlangt die gewissenhafte, verlässliche Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Medigene AG achtet die Rechte der Aktionäre und gewährleistet die Wahrnehmung dieser Rechte nach ihren Möglichkeiten im gesetzlichen Rahmen. Zu diesen Rechten gehören der freie Erwerb und die freie Veräußerung der Aktien, das gleiche Stimmrecht für jede Aktie (»one share – one vote«), die Teilnahme an der Hauptversammlung einschließlich der Ausübung des Stimmrechts und die angemessene Befriedigung der Informationsbedürfnisse.

Die mindestens einmal jährlich stattfindende Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Wahl des Abschlussprüfers, ferner werden bei einer anstehenden Wahl auch die Aufsichtsratsmitglieder von der Hauptversammlung gewählt. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Aufsichtsrat und Vorstand umgesetzt. Aktionäre können Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten.

Medigene informiert nach Maßgabe der rechtlichen Vorschriften rechtzeitig über den Termin und den Ort der Hauptversammlung. Die Einberufung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassung erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht, in den Geschäftsräumen der

Gesellschaft ausgelegt und auf der Website der Medigene AG zur Verfügung gestellt. Jeder rechtzeitig angemeldete Aktionär ist zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Kann ein Aktionär sein Stimmrecht in der Hauptversammlung nicht persönlich ausüben, so hat dieser die Möglichkeit, an der Abstimmung durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft teilzunehmen. Im Vorfeld der Hauptversammlung ist es den Aktionären außerdem möglich, ihre Stimme per Internet einem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu übertragen oder einen Bevollmächtigten zu benennen.

Die jährliche Hauptversammlung wird bei der Medigene AG mit dem Ziel vorbereitet, die Aktionäre ausreichend und effektiv zu informieren. Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr umfassend unterrichtet. In der Einberufung zur Hauptversammlung werden die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und für die Ausübung des Stimmrechts, das Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten sowie die hauptversammlungsbezogenen Rechte der Aktionäre erläutert. Alle Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung werden auf der Website der Medigene AG veröffentlicht. Dort stehen den Aktionären auch Online-Formulare für die Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausstellung von Stimmrechtsvollmachten sowie zur Abstimmung über die Beschlussvorlagen der Gesellschaft zur Verfügung. Im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlicht die Medigene AG die Abstimmungsergebnisse sowie zu jedem Tagesordnungspunkt, über den Beschluss gefasst wurde, die Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden, den Anteil des durch die gültigen Stimmen vertretenen Grundkapitals und die Zahl der für den Beschluss abgegebenen Stimmen, Gegenstimmen und gegebenenfalls die Zahl der Enthaltungen. Auf diese Weise wird der Informationsaustausch zwischen der Medigene AG und den Aktionären rund um die Hauptversammlung sichergestellt und vereinfacht.

Kommunikation mit der Öffentlichkeit

Der Vorstand beachtet bei der Weitergabe von Informationen an Unternehmensexterne die Grundsätze der Transparenz, Zeitnähe, Offenheit, Verständlichkeit und gebotenen Gleichbehandlung der Aktionäre. Dazu stellt das Unternehmen auf seiner Webseite www.medigene.de unter der Rubrik »Investoren & Medien« Informationen wie Pressemitteilungen, den Finanzkalender, einen Konferenzkalender, Jahresberichte, Quartalsberichte bzw. Zwischenmitteilungen sowie Informationen zu meldepflichtigen Vorgängen, Corporate Governance und Compliance zur Verfügung. Der Corporate Governance Bericht, welcher jährlich auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht wird, ist ebenfalls Teil der Unternehmenskommunikation. Die Medigene AG informiert regelmäßig während Presse- und Analystenkonferenzen sowie auf internationalen Investorenkonferenzen über den Stand der Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie über die sonstige Geschäftsentwicklung.

Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Medigene AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus einem Vorstand und einem Aufsichtsrat. Daneben steht die Hauptversammlung als Organ der Willensbildung der Aktionäre.

Vorstand

Der Vorstand ist das Leitungsorgan der Gesellschaft und vertritt das Unternehmen nach außen. Seine Mitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie. Die Aufgaben und die Arbeitsweise des Vorstands werden durch Gesetz, Satzung und die Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf eine breite Vielfalt von Fachwissen und Erfahrungen (>diversity<).

Der Vorstand hat keine Ausschüsse etabliert.

Der Vorstand der Medigene AG setzte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

| NAME | FUNKTION |
|----------------------------|---|
| Prof. Dr. Dolores Schendel | Vorstandsvorsitzende (seit 01.02.2016), Vorstand für Forschung und Entwicklung Vorstand seit 01.05.2014 Bestellung als Vorstand vom 01.05.2014 bis 30.04.2022 |
| Dr. Kai Pinkernell | Vorstand für klinische Entwicklung und Produktentwicklung (CMO/CDO) Vorstand seit 01.04.2018 Bestellung als Vorstand vom 01.04.2018 bis 31.03.2020 |
| Dr. Thomas Taapken | Vorstand für Finanzen Vorstand vom 01.01.2017 bis 31.08.2018 Bestellung als Vorstand vom 01.01.2017 bis 31.08.2018 |

Zum 31. Dezember 2018 bestand der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Mitgliedern, nämlich Prof. Dr. Dolores Schendel und Dr. Kai Pinkernell.

Die im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitglieder des Vorstands sind außerdem in folgenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Gremien tätig:

Prof. Dr. Dolores Schendel

Deutsche Aufsichtsrats-/Beiratsmandate: keine

Auslandsmandate: keine

Dr. Kai Pinkernell (ab 01. April 2018)

Deutsche Aufsichtsrats-/Beiratsmandate: keine

Auslandsmandate: keine

Dr. Thomas Taapken (bis 31. August 2018)

Deutsche Aufsichtsrats-/Beiratsmandate:

- Immunic AG, Planegg/Martinsried

Auslandsmandate:

- SciBase AB, Stockholm, Schweden

Die Mandate der Vorstandsmitglieder in anderen Kontrollgremien sind auch auf Seite 102 des Geschäftsberichts 2018 veröffentlicht.

Kurzlebensläufe der amtierenden Vorstandsmitglieder befinden sich auf der Unternehmenswebsite unter <http://www.medigene.de/unternehmen/management>.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, ferner überwacht und berät er den Vorstand bei der Geschäftsführung. Gemäß deutschem Aktienrecht darf der Aufsichtsrat keine unternehmerischen Entscheidungen treffen. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, Planung und Strategie sowie deren Umsetzung. Er prüft den Jahresabschluss und Lagebericht sowie auch die Quartalsmitteilungen und Halbjahresberichte. Er befasst sich mit der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und überprüft die Einhaltung der Rechtsvorschriften. Seine Aufgaben und seine Arbeitsweise werden durch Gesetz, Satzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht zum 31. Dezember 2018 aus sieben Mitgliedern. Die Hauptversammlung wählte am 15. Mai 2018 in Ergänzung zu Prof. Dr. Horst Domdey (Aufsichtsratsvorsitzender), Frau Antoinette Hiebeler-Hasner (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende), Dr. Yita Lee, Dr. Keith Manchester, Herrn Ronald Scott und Dr. Gerd Zettlmeissl ein weiteres Mitglied bis zum Ende der Amtsperiode des Gesamtgremiums im Jahr 2019, nämlich Dr. Frank Mathias. Dr. Mathias war bis zum 31. März 2016 als Vorstand der Medigene AG bestellt. Die nach § 100 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Aktiengesetz und Ziffer 5.4.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex erforderliche Zeitspanne von zwei Jahren zwischen dem Ende der Bestellung als Vorstand und der Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats wurde beachtet.

AUFSICHTSRAT BIS 14.05.2018

| NAME | FUNKTION |
|----------------------------|---|
| Prof. Dr. Horst Domdey | Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2013 |
| Antoinette Hiebeler-Hasner | Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2016 |
| Dr. Yita Lee | Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2013 |
| Dr. Keith Manchester | Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2017 |
| Ronald Scott | Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2017 |
| Dr. Gerd Zettlmeissl | Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2017 |

AUFSICHTSRAT SEIT 15.05.2018

| NAME | FUNKTION |
|----------------------------|---|
| Prof. Dr. Horst Domdey | Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2013 |
| Antoinette Hiebeler-Hasner | Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2016 |
| Dr. Yita Lee | Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2013 |
| Dr. Keith Manchester | Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2017 |
| Dr. Frank Mathias | Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2018 |

| | |
|----------------------|---|
| Ronald Scott | Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2017 |
| Dr. Gerd Zettlmeissl | Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2017 |

Im Geschäftsjahr 2018 fanden vier ordentliche Sitzungen statt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an allen Sitzungen teilgenommen.

ANWESENHEIT ORDENTLICHE AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

| MITGLIED | 20.03.2018 | 15.05.2018 | 12.09.2018 | 27.11.2018 |
|-------------------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Prof. Dr. Horst Domdey | + | + | + | + |
| Antoinette Hiebeler-Hasner | + | + | + | + |
| Dr. Yita Lee | + | + | + | + |
| Dr. Keith Manchester | + | + | + | + |
| Dr. Frank Mathias (seit 15.05.2018) | n.a. | + | + | + |
| Ronald Scott | + | + | + | + |
| Dr. Gerd Zettlmeissl | + | + | + | + |

+ = anwesend; - = abwesend; n.a. = nicht anwendbar

Ferner fanden auch einige Telefonkonferenzen außerhalb ordentlicher Sitzungen statt, u.a. zur Erörterung der Kapitalerhöhung im Mai 2018.

Der Aufsichtsrat unterbreitet der Hauptversammlung Wahlvorschläge im Falle einer turnusgemäßen Neuwahl des Aufsichtsrats oder einer Ergänzung sowie Nachbesetzung durch die Hauptversammlung. Hierzu hat der Aufsichtsrat mit Blick auf die Empfehlungen von Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung benannt und diese durch ein Kompetenzprofil ergänzt:

- Der Aufsichtsrat der Medigene AG soll so besetzt sein, dass er insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt. Jedes Aufsichtsratsmitglied muss jedoch diejenigen Mindestkenntnisse und -fähigkeiten besitzen, die es braucht, um alle normalerweise bei der Medigene AG anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können.
- Aufgrund des starken Wettbewerbs im internationalen Umfeld, innerhalb dessen die Medigene AG die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung von neuartigen therapeutischen Produkten betreibt, spielt die internationale Erfahrung seiner Mitglieder bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine wichtige Rolle. Der Aufsichtsrat strebt daher die Beibehaltung der Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern mit internationalem Hintergrund und entsprechender Erfahrung an.
- Der Aufsichtsrat der Medigene AG soll im Hinblick auf Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex aus mindestens 50 % unabhängigen Mitgliedern bestehen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen dauerhaft vermieden werden.

- Gemäß des am 1. Mai 2015 in Kraft getretenen Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen legte der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat fest. Die für den Aufsichtsrat der Medigene AG bis 30. Juni 2022 zu erreichende Zielgröße wurde auf mindestens 16,7 % festgelegt.
- Die Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder beträgt 75 Jahre, wobei sich die Altersgrenze auf den Zeitpunkt der Wahl zum Aufsichtsrat bezieht.
- Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat beträgt 12 Jahre oder drei Amtszeiten, wobei die längere Frist maßgebend ist.
- Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats erfordert des Weiteren bestimmte professionelle Führungseigenschaften in den Bereichen Governance und Risiko-Compliance, Finanzexpertise auch im Bereich des Kapitalmarktes sowie Digitalisierung. Schließlich sind Kriterien in Bezug auf Ethik und Integrität sowie Kommunikationsfähigkeit niedergelegt.

Die vorstehenden Kriterien wird der Aufsichtsrat bei seiner Entscheidungsfindung betreffend Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind folgende amtierende Mitglieder als unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen: Frau Antoinette Hiebeler-Hasner, Dr. Yita Lee, Dr. Keith Manchester, Dr. Gerd Zettlmeissl, Herr Ronald Scott und Dr. Frank Mathias.

UNABHÄNGIGE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS ZUM 31.12.2018

| NAME | UNABHÄNGIG | NICHT UNABHÄNGIG |
|----------------------------|------------|-------------------------|
| Prof. Dr. Horst Domdey | | X (Unternehmensgründer) |
| Antoinette Hiebeler-Hasner | X | |
| Dr. Yita Lee | X | |
| Dr. Keith Manchester | X | |
| Dr. Frank Mathias | X | |
| Ronald Scott | X | |
| Dr. Gerd Zettlmeissl | X | |

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse gebildet, den Prüfungsausschuss (Audit Committee) und den Personal- und Vergütungsausschuss (Nomination & Compensation Committee).

Nach § 100 Abs. 5 AktG muss dem Aufsichtsrat mindestens ein Mitglied angehören, welches über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Frau Antoinette Hiebeler-Hasner erfüllt als Vorsitzende des Prüfungsausschusses diese Voraussetzungen aufgrund ihrer ausgewiesenen beruflichen Expertise in den Bereichen Jahresabschluss, Sicherstellung der Kontinuität der Rechnungslegung sowie Steuerberatung. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess. Er bereitet den Vorschlag der

Wahl des Abschlussprüfers vor, erörtert die vom Vorstand aufgestellten Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüsse, befasst sich mit der Risikoüberwachung und überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der Compliance der Gesellschaft.

Der Personal- und Vergütungsausschuss bereitet die Empfehlungen an den Aufsichtsrat über die Bestellung von Vorstandsmitgliedern und deren Vergütung vor.

AUSSCHÜSSE IM AUFSICHTSRAT

| AUSSCHUSS | BIS 14.05.2018 | SEIT 15.05.2018 |
|-----------------------------------|---|---|
| Personal- und Vergütungsausschuss | Dr. Gerd Zettlmeissl Vorsitzender | Dr. Gerd Zettlmeissl Vorsitzender |
| | Prof. Dr. Horst Domdey | Prof. Dr. Horst Domdey |
| | Dr. Yita Lee | Dr. Yita Lee Dr. Frank Mathias |
| Prüfungsausschuss | Antoinette Hiebeler-Hasner Vorsitzende | Antoinette Hiebeler-Hasner Vorsitzende |
| | Ronald Scott | Ronald Scott |
| | Dr. Keith Manchester | Dr. Keith Manchester |

Im Laufe des Jahres 2018 tagte der Personal- und Vergütungsausschuss vier Mal. Der Prüfungsausschuss tagte in der Berichtsperiode ebenfalls vier Mal.

ANWESENHEIT SITZUNGEN PERSONAL- UND VERGÜTUNGS-AUSSCHUSS

| MITGLIED | 16.01.2018 | 14.05.2018 | 06.08.2018 | 24.11.2018 |
|-------------------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Dr. Gerd Zettlmeissl (Vorsitz) | + | + | + | + |
| Prof. Dr. Horst Domdey | + | + | + | + |
| Dr. Yita Lee | + | + | - | + |
| Dr. Frank Mathias (seit 15.05.2018) | n.a. | n.a. | + | + |

+ = anwesend; - = abwesend; n.a. = nicht anwendbar

ANWESENHEIT SITZUNGEN PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

| MITGLIED | 15.03.2018 | 03.05.2018 | 02.08.2018 | 08.11.2018 |
|--------------------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Antoinette Hiebeler-Hasner (Vorsitz) | + | + | + | + |
| Dr. Keith Manchester | + | + | + | + |
| Ronald Scott | + | + | + | + |

+ = anwesend; - = abwesend; n.a. = nicht anwendbar

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind außerdem in folgenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Gremien anderer, nicht mit der Medigene AG verbundener Unternehmen tätig:

Prof. Dr. Horst Domdey

Deutsche Aufsichtsrats-/Beiratsmandate:

- Keine

Auslandsmandate:

- Keine

Antoinette Hiebeler-Hasner

Deutsche Aufsichtsrats-/Beiratsmandate:

- Grob Aircraft SE, Tussenhausen-Mattsies (Vorsitz)
- Ventuz Technology AG, Grünwald (Vorsitz)

Auslandsmandate:

- Keine

Dr. Yita Lee

Deutsche Aufsichtsrats-/Beiratsmandate:

- Keine

Auslandsmandate:

- Sinphar Pharmaceutical Co., Ltd., Yilan, Taiwan
- SynCore Biotechnology Co., Ltd., Yilan, Taiwan
- ZuniMed Biotech Co., Ltd., Yilan, Taiwan
- CanCap Pharmaceutical Ltd., Richmond, Kanada

Dr. Keith Manchester

Deutsche Aufsichtsrats-/Beiratsmandate:

- Keine

Auslandsmandate:

- Arbutus Biopharma Corporation, Kanada (börsennotiert)
- Roivant Sciences, Inc., Delaware, USA und Roivant Sciences Ltd., Bermuda

Dr. Gerd Zettlmeissl

Deutsche Aufsichtsrats-/Beiratsmandate:

- Keine

Auslandsmandate:

- ASIT biotech, Brüssel, Belgien (börsennotiert), Vorsitz (bis 17.12.2018)
- MSD Wellcome Trust Hilleman Laboratories, Neu-Delhi, Indien (Non-Profit), Vorsitz
- Themis Bioscience GmbH, Wien, Österreich, Vorsitz
- Aeras, Rockville, MD, USA (Non-Profit) (bis 15.11.2018)

Ronald Scott

Deutsche Aufsichtsrats-/Beiratsmandate:

- Keine

Auslandsmandate:

- KIDpharma AG, Root, Schweiz
- Basilea Pharmaceutical International Ltd., Basel, Schweiz (börsennotiert)

Dr. Frank Mathias (Aufsichtsratsmitglied seit 15.05.2018)

Deutsche Aufsichtsrats-/Beiratsmandate:

- Mediatum AG, Heidelberg (Vorsitz)
- Leukocare AG, Martinsried
- August Faller GmbH & Co. KG, Waldkirch (Vorsitz)
- leon-Nanodrug GmbH, München

Auslandsmandate:

- Keine

Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Kontrollgremien sind auch auf Seite 103 des Geschäftsberichts 2018 veröffentlicht.

Kurzlebensläufe der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder sowie dessen Mandate in anderen Kontrollgremien sind auf der Unternehmenswebsite unter <http://www.medigene.de/unternehmen/aufsichtsrat> aufgeführt.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält mit dem Vorstand, insbesondere mit der Vorstandsvorsitzenden, regelmäßig und intensiv Kontakt. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die Geschäftsplanung und -entwicklung, den Stand der Strategieumsetzung sowie die Risikolage und das Risikomanagement. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats fest. Hierzu gehören zum Beispiel Entscheidungen oder Maßnahmen, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der Unternehmenswebsite www.medigene.de/investoren-media/corporate-governance/verguetungsbericht sowie im Geschäftsbericht 2018 auf den Seiten 96 und 102 veröffentlicht.

Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 11. August 2016 mit einer Zustimmungsquote von rund 94 % gebilligt und die Vergütung des Aufsichtsrats mit einer Quote von rund 100 % beschlossen.

Risikomanagement

Ein strukturiertes und an den praktischen Erfordernissen orientiertes Risikomanagement hilft dem Unternehmen, Risiken frühzeitig zu erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen entsprechend schnell einzuleiten. Angaben zu den aktuellen Unternehmensrisiken sowie Einzelheiten zum Risikomanagement im Medigene-Konzern sind im Risikobericht auf den Seiten 25 ff. des Geschäftsberichts 2018 dargestellt. Der Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem ist auf Seite 25 ff. des Geschäftsberichts 2018 zu finden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Medigene AG informiert Anteilseigner und Dritte regelmäßig durch einen Konzernabschluss und unterjährig durch Quartalsmitteilungen und den Halbjahresbericht. Der Konzernabschluss, die Halbjahresberichte und die Quartalsmitteilungen werden vor ihrer Veröffentlichung vom Aufsichtsrat mit dem Vorstand erörtert. Die Konzernrechnungslegung erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und der ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Für gesellschaftsrechtliche Zwecke (Ausschüttungsbemessung, Gläubigerschutz) werden Jahresabschlüsse nach nationalen Vorschriften (HGB) aufgestellt, die auch Grundlage für die Besteuerung sind. Der Konzernabschluss und der Einzelabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Medigene AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2018 gewählten Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Die Prüfung erfolgte nach den gültigen deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung schließt auch die Prüfung des Risikomanagements ein.

Aktienbesitz der Organe

Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft befinden sich auf der Unternehmenswebsite unter www.medigene.de/investoren-media/corporate-governance/anteilsbesitz-der-organe und auf Seite 104 des Geschäftsberichts 2018.

Aktienbesitz der Organe

| | 31.12.2018 AKTIEN | 31.12.2017 AKTIEN | 31.12.2018 OPTIONEN | 31.12.2017 OPTIONEN |
|--|----------------------|----------------------|------------------------|------------------------|
| Prof. Dr. Horst Domdey | 39.125 | 39.125 | 0 | 0 |
| Dr. Yita Lee | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Antoinette Hiebeler-Hasner | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Dr. Gerd Zettlmeissl | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Dr. Keith Manchester ¹⁾ | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ronald Scott | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Dr. Frank Mathias (seit 15.05.2018) | 20.197 | n.a. | 46.089 ²⁾ | 0 |
| Gesamt Aufsichtsrat | 59.322 | 39.125 | 46.089 | 0 |
| Prof. Dolores J. Schendel, Vorstandsvorsitzende und Vorstand für Forschung und Entwicklung ³⁾ | 846.296 | 929.268 | 72.500 | 52.500 |
| Dr. Kai Pinkernell, CMO & CDO (seit 01.04.2018) | 0 | n.a. | 50.938 | n.a. |
| Dr. Thomas Taapken, Finanzvorstand (bis 31.08.2018) | n.a. | 6.000 | n.a. | 20.000 |
| Gesamt Vorstand | 846.296 | 935.268 | 123.438 | 72.500 |

¹⁾Dr. Manchester ist Partner und Leiter of Life Sciences QVT Financial LP New York, USA. Die von QVT geführten Fonds halten gem. letzter Stimmrechtsmitteilung vom 08.06.2018 1.072.879 Aktien an der Medigene AG.

²⁾Die angegebene Optionsanzahl entspricht einer Optionszahl von 124.839 vor Kapitalherabsetzung im Jahre 2013.

³⁾Prof. Dr. Schendel hält 846.296 Medigene-Aktien mittelbar in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführerin der DJSMontana Holding GmbH, die alle direkt Prof. Schendel zuzuordnen sind.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Directors' Dealings

Die EU-Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet gemäß Art. 19 MMVO die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Medigene AG sowie Personen, die in enger Beziehung zu den Führungspersonen stehen (z.B. Familienangehörige oder juristische Personen, deren Führungsaufgaben durch eine Person oder eine nahestehende Person wahrgenommen werden, die gleichzeitig Führungsaufgaben bei der Medigene AG inne hat oder dieser nahe steht), den Handel mit Aktien der Medigene AG zu melden. Neben den Kauf- und Verkaufsgeschäften mit Medigene-Aktien und der Annahme sowie Ausübung von gewährten Optionsrechten müssen auch Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die Medigene-Aktie (z. B. Erwerb oder Veräußerung von Optionsscheinen auf die Medigene-Aktie) gemeldet werden. Die Geschäfte müssen der Gesellschaft innerhalb von drei Arbeitstagen mitgeteilt und dann von der Gesellschaft unverzüglich veröffentlicht werden. Die Meldepflicht entfällt, wenn die gesetzliche Bagatellgrenze von 5.000 € innerhalb eines Kalenderjahrs nicht überschritten wird.

Für das Geschäftsjahr 2018 liegen folgende Mitteilungen gemäß Art. 19 MMVO vor:

Directors' Dealings 2018

| NAME | DATUM | TRANSAKTION | HANDELS-PLATZ | PREIS EUR | STÜCKZAHL | VOLUMEN EUR |
|----------------------------|------------|--------------------------------------|---------------|--------------|-----------|--------------|
| Prof. Dr. Dolores Schendel | 28.11.2018 | Annahme Aktienoptionen | Außerbörslich | 0 | 20.000 | 0 |
| Dr. Kai Pinkernell | 28.11.2018 | Annahme Aktienoptionen | Außerbörslich | 0 | 17.500 | 0 |
| DJSMontana Holding GmbH | 20.09.2018 | Übertrag (Abtretung) ¹ | Außerbörslich | 5,951 | 82.972 | 493.766,5512 |
| Dr. Thomas Taapken | 31.08.2018 | Annahme Aktienoptionen | Außerbörslich | 0 | 20.000 | 0 |
| Dr. Thomas Taapken | 24.08.2018 | Verkauf | Xetra | 14,97 | 12.000 | 179.612,40 |
| Dr. Frank Mathias | 14.06.2018 | Ausübung Aktienoptionen | Außerbörslich | 3,64 | 8.750 | 31.850,00 |
| Dr. Thomas Taapken | 25.05.2018 | Kauf | Xetra | 14,594 | 3.000 | 43.780,85 |
| Dr. Thomas Taapken | 23.03.2018 | Kauf | Xetra | 13,765 | 2.000 | 27.529,30 |
| Dr. Thomas Taapken | 22.03.2018 | Kauf | Xetra | 15,297 | 1.000 | 15.296,99 |

⁽¹⁾ Die von der DJSMontana Holding GmbH gehaltenen Aktien, welche Prof. Dr. Dolores Schendel, die zugleich Führungsaufgaben bei der DJSMontana Holding GmbH innehat, indirekt zugerechnet werden, wurden an einen Dritten, dem diese Aktien wirtschaftlich zuzuordnen sind, zur Befriedigung eines Anspruchs auf Grundlage eines bestehenden Treuhandvertrages unentgeltlich übertragen.

Andere

Für das Geschäftsjahr 2018 liegen Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 oder § 38 Abs. 1 des WpHG vor (Stimmrechtsmeldungen), die die Medigene AG nach § 40 Abs. 1 WpHG entsprechend veröffentlicht. Diese Angaben sind auf der Website der Gesellschaft abrufbar unter <https://www.medigene.de/investoren-medien/mitteilungen>.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d des Handelsgesetzbuches (HGB) umfasst die Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG), relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen.

Gemäß § 161 AktG sind Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Entsprechenserklärung darzulegen und zu begründen. Medigene berichtet über Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex wie in der folgenden Erklärung zur Unternehmensführung dargelegt.

I. Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Medigene AG gemäß § 161 AktG

Nach § 161 Absatz 1 Satz 1 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Der Deutsche Corporate Governance Kodex („Kodex“) enthält neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können („Soll“-Vorschriften); sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen und zu begründen.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 28. November 2017 hat die Medigene AG den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 mit den in der Erklärung vom 28. November 2017 genannten und begründeten Ausnahmen entsprochen. Für den Zeitraum ab dem 27. November 2018 erklären Vorstand und Aufsichtsrat, dass die Medigene AG den Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 07. Februar 2017 mit den folgenden Ausnahmen entspricht und entsprechen wird:

Ziffer 3.8 Abs. 3 Kodex: Selbstbehalt in D&O-Versicherung

Die von der Medigene AG für ihre Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene Haftpflichtversicherung (sogenannte Directors and Officers Liability Insurance – D&O-Versicherung) sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Medigene AG beabsichtigt, für ihre Aufsichtsratsmitglieder auch weiterhin keinen generellen Selbstbehalt mit ihrem D&O-Versicherer zu vereinbaren. Für D&O-Versicherungsverträge besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Vereinbarung eines Selbstbehalts gemäß § 93 Abs. 2 S. 3 AktG nur für Vorstandsmitglieder. Der Gesetzgeber hat in § 116 S. 1 AktG den Selbstbehalt für den Aufsichtsrat nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern den Aufsichtsrat vielmehr ausdrücklich ausgenommen. Der Charakter des Aufsichtsratsmandats, der auch durch die anderweitige Vergütung deutlich wird, lässt aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat der Medigene AG eine Differenzierung zwischen den für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossenen D&O-Versicherungen angemessen erscheinen. Vorstand und Aufsichtsrat sind darüber hinaus der Auffassung, dass die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats der Medigene AG ihre Aufgaben wahrnehmen, auch ohne den vom Kodex empfohlenen generellen Selbstbehalt in vollem Umfang gewährleistet sind.

Ziffer 4.1.5 Satz 2 Kodex: Frauenanteil in Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Der Vorstand der Medigene AG legte eine Zielgröße für den Frauenanteil in der Ebene des sogenannten „Management Teams“ fest. Es wurde dabei bewusst auf die Definition einer zweiten Führungsebene verzichtet, da dies aufgrund der derzeitigen Größe der Medigene AG und der damit zusammenhängenden Struktur der Gesellschaft nicht sinnvoll und nicht zweckmäßig erscheint. Die Festlegung nur einer Führungsebene in Form des Management Teams reflektiert die bestehenden Berichtslinien zum Vorstand. Eine zweite Führungsebene, welche gemäß des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen sinnvoll wäre, ist nicht existent und kann weder durch Titel noch durch andere Definitionen wie z.B. Personalverantwortung sinnvoll definiert werden.

Ziffer 4.2.3 Abs. 3 Kodex: Festlegung des jeweils angestrebten Versorgungsniveaus

Für die Vorstandsmitglieder der Medigene AG gilt eine beitragsorientierte Versorgungszusage, die in eine bei der Medigene AG übliche Form der betrieblichen arbeitgeberfinanzierten Altersvorsorge investiert wird, die nicht auf ein bestimmtes angestrebtes Versorgungsniveau abzielt. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die bei der Medigene AG praktizierte Form der Versorgungszusage angemessen und interessengerecht ist.

Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 1 Kodex: Berücksichtigung der Frauenquote bei Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat

Im Juli 2017 legte der Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von mindestens 16,7 % fest, welche bis zum 30. Juni 2022 zu erreichen ist. Diese Zielquote ist auch im Kompetenzprofil des Aufsichtsrats entsprechend verankert. Durch die Wahl eines zusätzlichen, siebten Mitglieds des Aufsichtsrats auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Mai 2018 mit einer Amtsperiode bis zur Hauptversammlung 2019 wurde durch die Ergänzungswahl von Dr. Frank Mathias die zuvor tatsächliche Quote von 16,7 % auf nunmehr tatsächlich 14,3 % reduziert. Dr. Frank Mathias wurde der Hauptversammlung im Hinblick auf eine Vervollständigung des Gremiums mit pharmazeutischer Expertise und Kenntnis des Medigene-Konzerns vorgeschlagen, um so den einzelnen Erfordernissen des Kompetenzprofils insgesamt weiter zu entsprechen. Dies führte im Hinblick auf die Zielquote des Frauenanteils im Gremium auf eine derzeitige Reduzierung des Frauenanteils. Dennoch hält der Aufsichtsrat an der Erfüllung der festgelegten Zielquote von mindestens 16,7 % bis Juni 2022 fest.

Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 Kodex: Berücksichtigung der Ausschusstätigkeit bei der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Es wird keine Differenzierung zwischen dem Vorsitz und der Mitgliedschaft in einem Ausschuss vorgenommen. Vorstand und Aufsichtsrat der Medigene AG sind der Ansicht, dass auch ohne eine solche ausdifferenzierte Regelung ein sehr hohes Engagement der Aufsichtsratsmitglieder in der Ausschussarbeit gewährleistet ist.

Martinsried, den 27. November 2018

Für den Aufsichtsrat:

Für den Vorstand:

Prof. Dr. Horst Domdey
Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Dr. Dolores Schendel
Vorstandsvorsitzende

Die Entsprechenserklärungen der Medigene AG stehen jeweils für mindestens fünf Jahre auf der Unternehmenswebsite zur Verfügung (<http://www.medigene.de/investoren-medien/corporate-governance/entsprechenserklaerung>).

II. Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Medigene AG in seiner Gesamtheit und jedes einzelne Vorstandsmitglied führen die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Der Vorstand berücksichtigt bei seiner Geschäftsführung die Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder).

Der Vorstand der Medigene AG bestand im Geschäftsjahr 2018 aus entweder zwei oder drei Mitgliedern. Zum 1. Januar 2018 setzte sich der Vorstand aus zwei Mitgliedern, nämlich Frau Prof. Dr. Dolores Schendel als Vorstandsvorsitzender und Dr. Thomas Taapken als Vorstand für Finanzen zusammen. Ab dem 1. April 2018 wurde der Vorstand von zwei auf drei Mitglieder erweitert, indem Dr. Kai Pinkernell als weiterer Vorstand bestellt wurde. Dr. Thomas Taapken schied als Vorstand zum 31. August 2018 aus dem Unternehmen aus. Somit setzt sich der Vorstand ab dem 1. September 2018 aus Frau Prof. Dr. Schendel als Vorstandsvorsitzende und Vorstand für Forschung & Entwicklung sowie Dr. Kai Pinkernell als Vorstand für klinische Entwicklung und Produktentwicklung (CMO/CDO) zusammen. Nach dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand fällt der Bereich Finanzen ab dem 1. September 2018 in den Zuständigkeitsbereich von Dr. Kai Pinkernell.

Die Mitglieder des Vorstands arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Der Vorstand fasst Beschlüsse in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens einmal monatlich stattfinden. Bei Bedarf fasst der Vorstand Beschlüsse auch außerhalb von regelmäßigen Sitzungen.

Die Arbeitsweise des Vorstands wird durch die Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Diese enthält unter anderem Regelungen zu Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, den Geschäftsverteilungsplan sowie grundlegende Verhaltensrichtlinien.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und informiert diesen regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Geschäftsvorfälle.

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Medigene AG hat die Aufgabe, den Vorstand zu bestellen und ihn regelmäßig zu beraten sowie die Geschäftsführung und die Erreichung der langfristigen Ziele der Medigene AG zu überwachen und zu fördern. Der Aufsichtsrat besteht laut § 10 Absatz 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft und §§ 95, 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG zum 31. Dezember 2018 aus sieben Mitgliedern.

Die Amtszeit des am 11. August 2016 mit drei Mitgliedern ursprünglich durch die Hauptversammlung der Gesellschaft gewählten Aufsichtsrats endet mit Ablauf der

Hauptversammlung im Jahr 2019, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt. Diese Amtszeit gilt ebenso für die im Wege einer Ergänzungswahl durch die Hauptversammlung am 24. Mai 2017 und 15. Mai 2018 zusätzlich gewählten vier Mitglieder.

Neu wurden als Ergänzung am 24. Mai 2017 Dr. Keith Manchester, Dr. Gerd Zettlmeissl und Herr Ronald Scott sowie am 15. Mai 2018 Dr. Frank Mathias in den Aufsichtsrat gewählt. Derzeit sind Prof. Dr. Horst Domdey (Vorsitzender), Frau Antoinette Hiebeler-Hasner (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Yita Lee, Dr. Keith Manchester, Dr. Gerd Zettlmeissl, Herr Ronald Scott sowie Dr. Frank Mathias Mitglieder des Aufsichtsrats. Als unabhängiger Finanzexperte nach § 100 Abs. 5 AktG fungiert Frau Hiebeler-Hasner, die somit auch den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernommen hat.

Im Einklang mit den sich selbst gesetzten Zielen sind mehr als 50 % der Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig im Sinne des Corporate Governance Kodex anzusehen.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig im zweijährigen Turnus eine Effizienzprüfung gemäß Ziffer 5.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex durch. Die letzte Überprüfung fand im März 2017 statt. Die nächste Überprüfung ist für März 2019 geplant. Die bisherigen Prüfungen haben ergeben, dass der Aufsichtsrat effizient organisiert ist und das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat optimal funktioniert.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse eingerichtet:

Personal- und Vergütungsausschuss

Zu den Aufgaben des Personal- und Vergütungsausschusses (Nomination and Compensation Committee) gehören die Personalangelegenheiten der Aufsichtsratsmitglieder und der Vorstandsmitglieder. Schwerpunkte bilden die Vorbereitung der Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern und Vorschläge zu deren Vergütung. Die Entscheidung über diese Punkte obliegt dem gesamten Aufsichtsrat. Dem Personal- und Nominierungsausschuss gehören zum 31. Dezember 2018 als Vorsitzender Dr. Gerd Zettlmeissl sowie Prof. Dr. Horst Domdey, Dr. Yita Lee und Dr. Frank Mathias an.

Prüfungsausschuss

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses (Audit Committee) befassen sich mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit den Wirtschaftsprüfern. Der Prüfungsausschuss setzt sich zum 31. Dezember 2018 aus der Vorsitzenden Frau Antoinette Hiebeler-Hasner, Dr. Keith Manchester und Herrn Ronald Scott zusammen.

III. Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Der Aufsichtsrat der Medigene AG legte gemäß des am 1. Mai 2015 in Kraft getretenen Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen erstmals am 8. Oktober 2015 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat fest, wobei zum Zeitpunkt der Beschlussfassung die Quote 0 % betrug. Die für den Aufsichtsrat der Medigene AG bis 30. Juni 2017 zu erreichende Zielgröße wurde auf mindestens 15 % festgelegt, welche mit 16,7 % erreicht worden ist. Am 25. Juli 2017 beschloss der Aufsichtsrat eine bis 30. Juni 2022 geltende Zielgröße von mindestens 16,7 %. Im Berichtszeitraum war bis 14. Mai 2018 eine Frau Mitglied des sechsköpfigen Aufsichtsrats (entspricht 16,7 %) und ab dem 15. Mai 2018 des siebenköpfigen Aufsichtsrats (entspricht 14,3 %). Durch die Wahl von Dr. Frank Mathias als zusätzliches, siebtes Mitglied des Aufsichtsrats auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Mai 2018 mit einer Amtsperiode bis zur Hauptversammlung 2019 wurde die zuvor tatsächliche Quote von 16,7 % auf 14,3 % reduziert. Dr. Frank Mathias wurde der Hauptversammlung im Hinblick auf eine Vervollständigung des Gremiums mit pharmazeutischer Expertise und Kenntnis des Medigene-Konzerns vorgeschlagen, um so den einzelnen Erfordernissen des Kompetenzprofils insgesamt weiter zu entsprechen. Dies führte im Hinblick auf die Zielquote des Frauenanteils im Gremium auf eine derzeitige Reduzierung des Frauenanteils. Dennoch hält der Aufsichtsrat an der Erfüllung der festgelegten Zielquote von mindestens 16,7 % bis 30. Juni 2022 fest.

Darüber hinaus wurden vom Aufsichtsrat erstmals am 8. Oktober 2015 für die Ebene des Vorstands Zielgrößen festgelegt. Danach sollte bis 30. Juni 2017 der Frauenanteil im Vorstand mindestens 25 % betragen. Im Zeitpunkt der Beschlussfassung am 8. Oktober 2015 betrug die Quote 33 %, zum 30. Juni 2017, 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018 betrug die Quote 50 %. Am 25. Juli 2017 beschloss der Aufsichtsrat eine bis 30. Juni 2022 geltende Zielgröße von mindestens 25 %.

Zudem legte der Vorstand der Medigene AG am 30. September 2015 erstmals eine Zielgröße für den Frauenanteil im sogenannten „Management-Team“ als Führungsebene unterhalb des Vorstands fest. Das Management-Team der Medigene AG besteht aus Abteilungsleitern mit direkter Berichtslinie zum Vorstand. Danach sollte bis 30. Juni 2017 der Frauenanteil im Management-Team mindestens 30 % betragen. Im Zeitpunkt der Beschlussfassung betrug die Quote 42 % und 40 % zum 30. Juni 2017. Am 4. Juli 2017 beschloss der Vorstand eine bis zum 30. Juni 2022 geltende Zielgröße von mindestens 30 %. Es wurden nicht zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands definiert wie grundsätzlich vom Gesetz her vorgesehen, da dies aufgrund der derzeitigen Größe der Medigene AG und der Struktur der Gesellschaft nicht sinnvoll und nicht zweckmäßig wäre. Die Festlegung nur einer Führungsebene mit dem Management-Team reflektiert die bestehenden Berichtslinien zum Vorstand. Eine zweite Führungsebene, welche im Sinne des Gesetzes Sinn machen würde, ist nicht existent und kann weder durch Positionsdefinitionen noch der Verantwortlichkeit für Personal sachlich definiert werden.

ÜBERSICHT ZIELGRÖSSEN UND ENTWICKLUNG FRAUENANTEIL

| | STAND 08.10.2015 | ZIEL ZUM 30.06.2017 | STAND 30.06.2017 | ZIEL ZUM 30.06.2022 | STAND 31.12.2017 | STAND 31.12.2018 |
|-------------------------------------|---------------------|------------------------|---------------------|------------------------|---------------------|---------------------|
| Aufsichtsrat | 0 % | ≥ 15 % | 16,7 % | ≥ 16,7 % | 16,7 % | 14,3 % |
| Vorstand | 33 % | ≥ 25 % | 50 % | ≥ 25 % | 50 % | 50 % |
| Führungsebene unterhalb Vorstand | 42 % | ≥ 30 % | 40 % | ≥ 30 % | 33,3 % | 33,3 % |

Die Medigene AG wird weiterhin über die Umsetzung der selbst gesetzten Zielgrößen berichten.

IV. Compliance Management System & Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Verhaltenskodex

Medigene hat ein förmliches Compliance Management System eingerichtet. Dieses beinhaltet einen Verhaltenskodex, welcher auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht ist (<https://www.medigene.de/investoren-medien/compliance/verhaltenskodex>). Dieser erläutert die Unternehmensphilosophie und behandelt gewisse Themenfelder wie den Umgang miteinander, mit Patienten und Aktionären, aber auch die Handhabung von Interessenkonflikten und das Bekenntnis der Einhaltung von Recht und Gesetz, insbesondere den Regeln zum Kapitalmarktrecht. Mitarbeiter sind angehalten, Verstöße Ihrem Vorgesetzten oder dem zuständigen Vorstand zu melden.

Compliance-relevante Risikofelder

Compliance-relevante Bereiche wie z.B. das Strafrecht, Steuerrecht und Rechnungslegung, Datenschutz, Arbeitssicherheit und das Arzneimittelrecht wurden als Risikofelder identifiziert nebst den zu beachtenden Rechtsnormen und internen Richtlinien und Vorschriften.

Ein Schwerpunkt liegt hier im Kapitalmarktrecht sowie den gesetzlichen Regelungen zum Verbot von Insidergeschäften, welche bei Medigene durch eine Insiderrichtlinie und Handlungsanweisungen ergänzt wird. Über bestehende Rechte und Pflichten sowie Rechtsfolgen bei Gesetzesverstößen werden bei Insiderprojekten involvierte Mitarbeiter aufgeklärt. Gleichmaßen sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats als Insider und Führungskräfte der Gesellschaft im Hinblick auf Eigengeschäfte („Directors’ Dealings“) aufgeklärt.

Medigene hat ein Risikomanagement-System (RMS) zur Überwachung eingerichtet, um potentielle Risiken unter Kontrolle zu halten, bedeutende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung einzuleiten. Die Tätigkeiten von Medigene unterliegen permanent externen und internen Einflüssen und Veränderungen, die mit Risikopotentialen verbunden sein können. Risiken vorzubeugen und Risiken zu handhaben durch Risikovermeidung, Risikominderung oder Risikoabwälzung und damit die langfristige Unternehmensexistenz zu sichern, ist die zentrale Aufgabe eines systematischen Risikomanagements.

Des Weiteren wurde ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet unter anderem mit dem Ziel, Fehler und Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung durch die eingerichteten Kontrollaktivitäten zu verhindern, zu vermindern oder frühzeitig aufzudecken, die Richtigkeit, die Vollständigkeit und die Zuverlässigkeit der Buchführung durch wiederkehrende manuelle und automatische Kontrollen sicher zu stellen und eine zeitgerechte und verlässliche finanzielle Berichterstattung durch transparente Geschäftsprozesse und durch die Kontrolle der Schnittstellen und Auswertungen zu erreichen.

In vielen Bereichen wurden Firmenrichtlinien oder Standard Operating Procedures erlassen, welche zu befolgen sind und deren Einhaltung von entsprechenden Beauftragten überwacht wird.

Weiterhin hat sich Medigene dem Kodex des Verbands Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V. verpflichtet (<http://www.fs-arzneimittelindustrie.de/verhaltenskodex>). Dieser überwacht die korrekte Zusammenarbeit von pharmazeutischen Unternehmen und Ärzten, Apothekern und weiteren Angehörigen der medizinischen Fachkreise sowie den Organisationen der Patientenselbsthilfe und sanktioniert gegebenenfalls Regelverstöße.

Compliance Officer & Compliance Committee

Das Compliance Management System und dessen Wirksamkeit wird von einem Compliance Officer überwacht. Bestandteil ist die Überwachung von Gesetzes- und Richtlinienänderungen sowie der rechtmäßige Ablauf von Geschäftsprozessen. Bei Bedarf erarbeitet der Compliance Officer mit dem Compliance Committee Vorschläge und Empfehlungen zur Verbesserung der Effektivität des CMS. Hierbei wird der Compliance Officer von dem Compliance Committee unterstützt, in das Vertreter aus den Bereichen Personal, Finanzen, Quality Assurance und Recht bestellt sind.

Der Compliance Officer unterliegt keinen Weisungen für seinen Tätigkeitsbereich. So soll die notwendige Unabhängigkeit im Interesse eines funktionierenden Compliance Management Systems ermöglicht werden. Die Berichterstattung erfolgt direkt an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit Information an den Vorstand der Gesellschaft als dem für die Unternehmens-Compliance verantwortlichen Gremium.

Hinweisgeber-System

Mitarbeitern und dritten Personen wird durch das auf der Website der Gesellschaft eingerichtete Hinweisgeber-System die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Es kann vorkommen, dass Mitarbeiter oder dritte Personen Zeuge von Handlungen oder Verhaltensweisen werden, die dem Verhaltenskodex oder geltendem Recht nicht entsprechen, wie z.B. Fehlverhalten, schlechtes Benehmen, zweifelhafte Praktiken oder Abweichungen von Richtlinien und Verfahrensweisen. Das Hinweisgeber-System ermöglicht die entsprechende, auch anonyme Kommunikation an die Gesellschaft. Ein Hinweisgeber darf keine Nachteile aufgrund eines zweckmäßig gegebenen Hinweises erleiden. Empfänger von über das Hinweisgeber-System abgegebenen Nachrichten ist der Compliance Officer.

Das Compliance Management System bildet die Basis für unternehmerisches Handeln bei der Medigene AG und ihren Tochtergesellschaften.

Martinsried, im März 2019

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Prof. Dr. Horst Domdey
Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Dr. Dolores J. Schendel
Vorstandsvorsitzende